

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verbraucherschutzrecht im Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.02.2022 - 08.02.2022

Rechtsprechung zum Bau-Nachbarrecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.02.2022 - 24.02.2022

HOAI aktuell: Aufstockungsklagen nach EuGH "HOAI II" und AGB-Kontrolle nach HOAI 2021

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.03.2022 - 16.03.2022

Bauträger vs. Erwerber - Aktuelle Streitfragen vor Gericht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2022 - 24.03.2022

Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.03.2022 - 28.03.2022

Die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandsgerichte zum Privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 3 Stunden; 31.03.2022 - 31.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. November 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 3 Stunden; 04.04.2022 - 04.04.2022

§ 6 Abs. 6 VOB/B, § 642 BGB - § 1 Abs. 3, Abs. 4, § 2 Abs. 5, Abs. 6 VOB/B - Wie passt das alles zusammen?

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2022 - 17.05.2022

Bauverträge im Einfluss des Ukraine-Kriegs

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2022 - 23.05.2022

Mängelansprüche effektiv durchsetzen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.05.2022 - 24.05.2022

Verjährung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.06.2022 - 30.06.2022

Das Neueste vom BGH zu den Mindestsätzen nach den Altfassungen der HOAI

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.08.2022 - 30.08.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. November 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vorunternehmer als Erfüllungsgehilfe des Bauherrn?
Update**

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.09.2022 - 27.09.2022

**Fallstricke bei der Verhärung in der neuesten
Rechtsprechung des BGH**

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.11.2022 - 15.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. November 2023